

Berufsprüfung für HR-Fachleute

Schweizerischer Trägerverein für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Human Resources
c/o KV Schweiz, Postfach 1853, 8027 Zürich, E-Mail: info@hrse.ch, Tel. direkt 044 283 45 48

Abklärung Zulassung Berufsprüfung HR-Fachfrau / HR-Fachmann 2012

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

PLZ, Wohnort

Tel. (während den Bürozeiten)

E-Mail

Zulassungsnachweis

Ich erfülle die nachstehend aufgeführten Bedingungen gemäss Art. 3.3 der Prüfungsordnung.

*Bitte zutreffendes ankreuzen **

Zur Berufsprüfung wird zugelassen, wer

a) den Ausweis über die erfolgreiche Zertifikatsprüfung, abgelegt innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Termin der Berufsprüfung, oder einen gleichwertigen Ausweis (ebenfalls höchstens fünf Jahre vor dem Termin der Berufsprüfung erworben) vorlegt

und

b) Vier Jahre Berufspraxis nach abgelegtem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder entsprechend mindestens gleichwertige Ausbildung und Praxis, wovon den Nachweis über zwei Jahre qualifizierte HR-Praxis erbringt

oder wer b) nicht erfüllt

c) über mindestens acht Jahre Berufserfahrung, davon eine mindestens vierjährige qualifizierte Praxis im Personalwesen verfügt.

Wichtig:

Ihre Zulassung wird erst geprüft, wenn Sie die Gebühr von CHF 70.- bezahlt haben. Bitte legen Sie diesem Formular die Bestätigung Ihrer Zahlung, Abschnitt Einzahlungsschein oder Online-Zahlungsbeleg, bei. PC-Konto 87-759862-8, Schweizerischer Trägerverein für Berufs- und höhere Fachprüfung in Human Resources, PF 1853, 8027 Zürich

Beilagen

- Ausweis Zertifikatsprüfung oder einen gleichwertigen Ausweis
- Arbeitszeugnisse / Zwischenzeugnis / Stellenbeschreibung
- Kopien von Fähigkeitszeugnis/Fachausweis/Diplom etc. gem. Art. 3.3 der Prüfungsordnung

Unterschrift: _____ Datum: _____

Die Prüfungsordnung und die Wegleitung finden Sie auf unserer Homepage: www.hrse.ch

Berufsprüfung für HR-Fachleute

Schweizerischer Trägerverein für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Human Resources
c/o KV Schweiz, Postfach 1853, 8027 Zürich, E-Mail: info@hrse.ch, Tel. direkt 044 283 45 48

Praxisnachweis**Allgemeine Berufspraxis nach Erwerb des Fähigkeitsausweises gemäss Art. 3.3 der Prüfungsordnung**

Arbeitgeber	Tätigkeit	von (MMJJ)	bis (MMJJ)	Monate

Fachpraxis im Personalwesen bzw. in der Personalberatung (als praktische Tätigkeit im Personalwesen bzw. in der Personalberatung gelten Funktionen, welche sich schweremässig mit Ausbildungs- oder Personalaufgaben einschliesslich Administration bzw. Personalberatung befassen)

Arbeitgeber	Tätigkeit	Anzahl Mitarb. ¹⁾	von (MMJJ)	bis (MMJJ)	in % ²⁾	Monate

¹⁾ Anzahl Mitarbeitende im eigenen Betreuungsbereich

²⁾ Nur ausfüllen, sofern die Tätigkeit im Ausbildungs- oder Personalwesen bzw. in der Personalberatung lediglich einen Teil ausmacht.